



CH-3003 Bern,  
BAG

---

Herr  
Christoph Keel  
Gartenstrasse 6  
6102 Malters

Referenz/Aktenzeichen: 333.2-1/4/40/5756899  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: ADF  
Bern, 26. Mai 2020

### Ihr Schreiben vom 12. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Keel,

Ihr Schreiben an den Bundesrat vom 12. Mai 2020 ist mir zur Beantwortung zugewiesen worden. Der Bundesrat hat Ihre Petition zu Kenntnis genommen und dankt Ihnen dafür. Mit Entscheid vom 20. Mai 2020 hat der Bundesrat die Öffnung der Gottesdienste vorgezogen und die entsprechenden Lockerungen bereits auf den 28. Mai datiert und nicht wie in der ursprünglichen Planung vorgesehen auf den 8. Juni. Er hat damit zum Ausdruck gebracht, dass er um die Bedeutung der gemeinsamen Feier von Gottesdiensten für das Wohl der Menschen weiss und die Ausübung der Religionsfreiheit nicht länger als zwingend nötig einschränken möchte.

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften haben die Entscheide des Bundesrates zur Bekämpfung der COVID-Pandemie mitgetragen und haben sich auch jetzt bereit erklärt, die nötigen Schutzkonzepte für die Durchführung von Gottesdiensten zu erarbeiten und umzusetzen. Die Verhinderung eines erneuten Anstiegs der Infektionszahlen bleibt eine gemeinsam zu bewältigende Aufgabe.

Freundliche Grüsse

Leiterin Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit

Vizedirektorin  
Dr. Andrea Arz de Falco  
Mitglied der Geschäftsleitung